

## Ergebnisprotokoll Technische Ausschuss 24.09.2008, Nr. TA 2008/06

Öffentlich

---

1. **Grundschule Weststadt - Windfanganlagen an den Eingangsbereichen**  
- Sachbeschluss  
- Arbeitsvergabe

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 7 Enthaltung 1

**Beschluss:**

1. Der Kostenberechnung vom 16.09.2008 mit Gesamtkosten von ca. 142.000,00 € wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.7510.9400.000-1020, siehe HH-Plan 2008 Seite 288.
3. Die Mehraufwendungen von 27.000,00 € gegenüber dem Planansatz (TA 05.03.2008) werden genehmigt und als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung nachfinanziert.  
Die Abdeckung erfolgt durch eine geringere Verpflichtungsermächtigung bei der Finanzposition 2.2990.9400.000-1015 (Grundschule Weststadt).
4. Der Technische Ausschuss stimmt der Vergabe des folgenden Gewerkes zu:  
(Alle Kostenangaben sind Bruttowerte inkl. 19% MwSt.)

Die Metallbau- und Verglasungsarbeiten werden an die Firma Schneider aus Ravensburg, zu den Angebotspreisen vom 06.08.2008 vergeben.  
**Vergabesumme für Nebenangebot: 64.728,86 €**

---

2. **Bebauungsplan "Gartenanlagen südlich Meersburger Straße"**  
- Auslegungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

---

**Beschluss:**

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Gartenanlagen südlich Meersburger Straße", vom 10.09.2008 bestehend aus Lageplan und Textlichen Festsetzungen jeweils vom 10.09.2008 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht wird gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

---

**3. 1. Änderung der Bebauungsplanänderung "Bereich Eywiesenstraße"  
- Auslegungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Dem Bebauungsplanentwurf der 1. Änderung der Bebauungsplanänderung "Bereich Eywiesenstraße" vom 12.09.2008 bestehend aus Lageplan, Textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 12.09.2008 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

---

**4. Bebauungsplan "Rudolfstraße / Römerstraße"  
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Die Bebauungspläne Nr. 298 "Mittlere Römerstraße", rechtsverbindlich seit 16.06.1989 und Nr. 315 "Weinbergstr. / Rudolfstr. / Römerstr.", rechtsverbindlich seit 13.12.1997, werden in Teilbereichen geändert.
2. Für das Gebiet "Rudolfstraße / Römerstraße" ist entsprechend dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 10.09.2008 umgrenzten Bereich ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich zu unterrichten.

---

**5. Bekanntgaben, Verschiedenes  
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
01.10.2008

gez. Manuela Schölderle